

Landkreis Cloppenburg  
Kommunalaufsicht  
Herrn Klaus Tiemann  
Eschstr. 29  
  
49661 Cloppenburg

Lönigen, 12.01.2021

### **Anfrage zu diversen Personalangelegenheiten**

Sehr geehrter Herr Tiemann,

am 13.05.2020 hat der Verwaltungsausschuss unter der Vorlagen-Nr. 35/2020 diverse Höhergruppierungen beschlossen. Unter Punkt c) wurde die Höhergruppierung der Vorzimmerkraft der Bürgermeisters von EG 7 TVöD in EG 9a TVöD behandelt. Unserer Bitte, uns vor der Sitzung die Arbeitsplatzbeschreibung und die durchgeführte Bewertung für diese Stelle zukommen zu lassen, ist die Verwaltung leider nicht nachgekommen. Nach einer im Nachgang erfolgten Akteneinsicht in die Arbeitsplatzbeschreibung ist für uns dieser Vorgang leider nicht nachvollziehbarer geworden. Daher wenden wir uns mit diesem Schreiben nun an Sie und bitten um eine Stellungnahme.

Wir gehen davon aus, dass die Tätigkeiten der Vorzimmerkräfte in Kommunen ähnlicher Größenordnung vergleichbar sind. Unseren Informationen nach sind die Vorzimmerkräfte in den einwohnerstarken Kreiskommunen höchstens in EG 8 eingruppiert, in aller Regel eher in EG 6 oder manchmal EG7, so wie bspw. in der Gemeinde Garrel, die mittlerweile sogar etwas mehr Einwohner als die Stadt Lönigen hat. Sogar die Vorzimmerkraft des Landrates ist aktuell nicht höher als EG 8 eingestuft. Vorzimmerkräfte in der Entgeltgruppe 9 sind uns nur außertariflich aus Vorzimmern der Bundesminister in Bundesministerien in Berlin und Bonn bekannt.

Wir bitten Sie daher, uns bei der Interpretation der Arbeitsplatzbeschreibung und der entsprechenden Bewertung zu helfen und herauszustellen, welche Tätigkeiten die Vorzimmerkraft des Bürgermeisters in Lönigen so speziell macht, dass sie in eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert wird als vergleichbare Stelleninhaber/innen im Kreisgebiet.

Wir sehen in dieser ungewöhnlichen Höhergruppierung (Entgeltgruppensprung von EG 7 nach EG9a) zudem eine unverhältnismäßige Erhöhung der Kosten, die wir als Kommune jährlich aufbringen müssen (ca. 9.600€/jährlich). Wir erachten es auch als sehr hilfreich, wenn wir eine Übersicht der Eingruppierungen der Vorzimmerkräfte der Bürgermeister aller 13 Städte und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg erhalten könnten. Nach unseren Recherchen sind die Tätigkeiten gemeindeübergreifend ähnlich, so wie es auch die Eingruppierungsempfehlungen der KGSt vorsehen.

Weiterhin möchten wir Sie um Stellungnahmen bzgl. eines weiteren Beschlusses des VAs vom 12.12.2016, Vorlagen-Nr. 101/2016 bitten. Hierbei ging es um die Einführung der neuen Entgeltordnung. Wie Sie der beigefügten Beschlussvorlage entnehmen können, gab es eine Vereinbarung mit dem Personalrat, sich über die Formvorschrift des Antrages bei der Überleitung in



**J. Bremermann | B. Sibbel | Dr. S. Rode | C. Fresenborg | FJ Kühne | E. Kordes | F. Steinke | G. Wendt**

eine höhere Entgeltgruppe hinwegzusetzen. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, ob diese Vereinbarung statthaft war, denn unseren Informationen zur Folge wurden Höhergruppierungen üblicherweise nur auf Antrag der Beschäftigten durchgeführt, wenn sich aus den Tätigkeitsmerkmalen der neuen Entgeltordnung eine höhere als die bisherige Eingruppierung ergab.

Für uns erzeugt die Beschlussvorlage den Eindruck, als ob die Eingruppierungen im Zuge der Überleitungen automatisch so erfolgen mussten. Tatsächlich ist aber bei nicht wenigen Mitarbeitern keine entgeltgleiche Überleitung erfolgt, womit es sich um Höhergruppierungsfälle handelte (vgl. insbesondere EG 8 + Z nach EG 11). Dafür hätten unserer Meinung nach neue Stellenbewertungen vorgenommen werden müssen. Bitte teilen Sie uns auch hierzu Ihre Einschätzung mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Rode

UFL – Unabhängige Für Lönigen



J. Bremermann + B. Sibbel + Dr. S. Rode + C. Fresenborg + E. Kordes + FJ Kühne + F. Steinke + G. Wendt